Die Schritte zur Wohnbauförderung im Überblick

Beginn der Planungsphase

Beim Hausbau: Kontakt mit Architektur- bzw. Planungsbüro

Beim Kauf eines Objekts bzw. einer Wohnung: Kontaktaufnahme mit dem Bauträger

Infos zur Planung

Lassen Sie sich im Zuge einer Energieberatung über ökologisches Bauen, Energieeffizienz und Energiekosten beraten. Infos hierzu finden Sie auch auf der Rückseite.

Prüfung der Förderbarkeit

Bei Unklarheiten, ob die personen- oder objektbezogenen Voraussetzungen (z.B. Einkommen, Wohnbedarf, etc.) erfüllt werden, können Sie dies gerne vorab mit dem Formular „Prüfung der Fördervoraussetzungen" prüfen lassen.

Berechnung der Förderhöhe zur Prüfung der Finanzierbarkeit

Verwenden Sie hierzu gerne den Neubauförderungsrechner auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine unverbindliche Vorberechnung handelt.

Antragsstellung

Der Antrag kann ab Erhalt der Baubewilligung bzw. bei Vorliegen eines Kauf- oder Kaufvorvertrags eingereicht werden. Spätestens muss der Antrag jedoch vor Bezug des Objekts gestellt werden!

Bearbeitung durch Wohnbauförderung

Nach Einreichung des Förderantrages und nach Erhalt aller Unterlagen erhalten Sie die Förderzusage, sowie die Kredit- und Pfandbestellungsurkunde von der Hypo Vorarlberg Bank AG. Info: Der Kredit wird erstrangig im Grundbuch sichergestellt.

Beglaubigung der Urkunde

Die Krediturkunde muss beglaubigt unterschrieben und an die Hypo Vorarlberg Bank AG retourniert werden. Erst nach der Sicherstellung der Förderung kann eine Auszahlung erfolgen.

Kontrolle der Förderungsbedingungen

Es kann zu stichprobenartigen Vorkontrollen oder Abnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung, welche durch das Energieinstitut Vorarlberg durchgeführt wird oder zu Kontrollen durch die Abteilung Wohnbauförderung kommen.

Auszahlung der Förderung

Der Neubauförderungskredit wird in zwei Tranchen ausbezahlt. Die ersten 50 % können Sie nach Baubeginn anfordern. Die restlichen 50 % werden nach Fertigstellung und Bezug des Objekts ausbezahlt.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter **www.vorarlberg.at/neubau** oder bei der Abteilung Wohnbauförderung, bei der Gemeinde, bei Banken oder beim Bauträger. Bitte beachten Sie, dass die auf dem Antrag angeführten Unterlagen nur in Kopie erforderlich sind.

Wer hilft Ihnen?

Informationen gibt es beim Info-Center der Wohnbauförderung im Landhaus. Für Beratungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Info-Center der Wohnbauförderung:
T +43 5574 511 8080
wohnen@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/wohnen

Informationen, einen unverbindlichen Rechner und die Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Die in der Broschüre angeführten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.